

FAQ zur mobilen Arbeit von zuhause

– Informationsblatt für Arbeitnehmer –

Die folgenden Informationen gelten für die mobile Arbeit von zuhause aus, die wir Ihnen seit [•]. freigestellt haben.

1. Muss ich zuhause ständig erreichbar sein?

Niemand kann ständig erreichbar sein, das sind Sie auch in Ihrem Büro nicht. Wir vertrauen Ihnen und wissen, dass Sie sich zu den üblichen Bürozeiten so gut wie möglich organisieren und die vereinbarte Arbeitszeit einhalten. Sobald Sie die Arbeit aufnehmen, sie beenden oder eine Pause einlegen, melden Sie sich bitte kurz per E-Mail bei Ihrem Team, damit Sie in Ihrer privaten Zeit nur im Notfall gestört werden.

2. Was ist, wenn ich weniger Arbeit habe als im Büro?

Wir gehen davon aus, dass wir in der aktuellen Situation nicht so effizient arbeiten können wie üblich. Das ist selbstverständlich. Gleichzeitig wird es in der Zeit nach Corona vermutlich eine Phase geben, in der wir viel abzarbeiten haben und alle sehr gefordert sein werden. Wir kennen diese Phasen der Unter- bzw. Überauslastung aus unserem normalen Geschäft, so dass in dieser besonderen Situation das gleiche gilt wie immer:

- Wenn Sie in Vertrauensarbeitszeit arbeiten, passen Sie Ihre Arbeitszeit den betrieblichen Erfordernissen an.
- Unterliegen Sie der Zeiterfassung, bauen Sie bitte bei einer geringeren Auslastung Ihre Überstunden ab und ggf. auch Minusstunden auf, indem Sie in Absprache mit Ihrem Team später mit der Arbeit beginnen, sie früher beenden oder längere Pausen einlegen.
- Bitte bringen Sie bei Unterauslastung auch Urlaub ein. Denn wir wissen alle nicht, wie lange die Situation andauert und inwieweit es möglich sein wird, nach Ende von Corona alle Urlaubswünsche gleichzeitig zu erfüllen.

3. Welche Arbeitszeit gilt zuhause, wie erfasse ich sie?

Zuhause gilt das Arbeitszeitgesetz ebenso wie im Büro. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Sie ausreichend Ruhepausen einlegen: länger als sechs Stunden am Stück dürfen Sie auch zuhause nicht ohne Pause arbeiten und müssen spätestens dann eine Pause von 30 Minuten einlegen. Außerdem müssen Sie die Grenze von maximal 10 Stunden Arbeitszeit pro Tag beachten.

- Unterliegen Sie der Zeiterfassung, erfassen Sie Ihre Arbeitszeit und Ihre Pausen bitte selbst (z.B. in einer Excel-Tabelle), damit wir sie später in unsere Systeme übertragen können.
- Soweit für Sie Vertrauensarbeitszeit gilt, erfassen Sie bitte die über acht Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit, wenn sich diese nicht vermeiden lässt.

4. Bin ich zuhause gegen Unfälle versichert?

Bei betrieblich veranlasster Tätigkeit zuhause sind sie genauso versichert wie bei Ihrer Tätigkeit im Büro. Private Tätigkeiten sind vom Unfallversicherungsschutz nicht umfasst.

5. Was ist, wenn das Arbeiten von zuhause für Sie persönlich nicht funktioniert?

Wenn Sie merken, dass für Sie das mobile Arbeiten zuhause nicht funktioniert (weil z.B. die Kinderbetreuung zu viel Aufmerksamkeit erfordert), können Sie aktuell in das Büro zurückkehren, wenn das für Sie organisierbar ist. Solange keine anderen Anordnungen ergangen sind, ist das mobile Arbeiten zuhause ein Angebot von uns an Sie, von der Sie Gebrauch machen können, aber nicht müssen.

Ist die Rückkehr ins Büro aus persönlichen Gründen für Sie nicht möglich und brauchen Sie einen größeren Freiraum als die übliche Arbeitszeit Ihnen lässt, können Sie wie folgt vorgehen:

- Sie können Ihre Überstunden abbauen bzw. Minusstunden aufbauen, soweit Sie der Zeiterfassung unterfallen. Bei Vertrauensarbeitszeit bestimmen Sie die Arbeitszeit ohnehin selbst unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange und in Abstimmung mit Ihrem Team, so dass sich durch das mobile Arbeiten zuhause insoweit keine Änderungen ergeben.
- Sollten diese Möglichkeiten für Sie nicht ausreichen, können Sie nach Rücksprache und im Einverständnis mit Ihrem Team Urlaub nehmen.
- Sie können auch Ihren Bonus in bezahlte Freizeit umwandeln.

Wenn all diese Optionen nicht ausreichen, dann melden Sie sich bei [•] Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen suchen, z.B. eine befristete Teilzeittätigkeit oder auch unbezahlten Urlaub.

6. Wie verhalte ich mich, wenn die Technik nicht richtig funktioniert?

In diesem Fall wenden Sie sich unverzüglich an [•]. Hinweise zum mobilen Arbeiten finden Sie hier.

7. Was muss ich hinsichtlich des Datenschutzes zuhause beachten?

Bitte denken Sie daran, dass Sie zuhause die gleichen Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten haben wie im Büro. Konkret bedeutet das insbesondere:

- Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen, bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Bildschirm-schoner läuft und niemand darauf lesen kann.
- Stellen Sie auch sicher, dass Ihnen niemand über die Schulter sehen kann, während Sie arbeiten.
- Wenn Sie geschäftlich telefonieren, darf Ihnen niemand zuhören. Bitte schließen Sie deshalb die Tür zu Ihrem Arbeitsraum und telefonieren Sie auch nicht bei offenem Fenster.

8. Wie lange kann/muss ich zuhause bleiben?

Da sich die aktuelle Lage sehr schnell ändern kann, können wir leider keinen konkreten Zeitpunkt nennen, bis zu dem Sie von zuhause aus arbeiten können. Diese Option gilt bis zu Ihrem Rückruf ins Büro. Wenn es sich nicht um einen Notfall handelt, werden wir den Rückruf immer so ankündigen, dass Sie mindestens einen Arbeitstag Zeit haben sich zu organisieren. Wenn das nicht ausreichen sollte, können wir Ihre Rückkehr ggf. durch Überstundenabbau, Aufbau von Minusstunden, bezahlten oder unbezahlten Urlaub oder Umwandlung Ihres Bonus in bezahlte Freizeit verlängern. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei [•]. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen suchen.

9. Was mache ich, wenn ich krank werde?

Sollten Sie arbeitsunfähig krank werden, melden Sie sich bitte wie üblich unverzüglich bei [•]. und reichen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein.

Besteht der Verdacht, dass Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, empfiehlt das Gesundheitsamt folgendes Vorgehen (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>):

- Sie sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.
- Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

Bei Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege kann Ihr Arzt nach telefonischer Rücksprache eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit bis maximal sieben Tage ausstellen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen. Diese Vereinbarung gilt laut dem Bundesgesundheitsministerium seit 9. März 2020 und zunächst für vier Wochen.

Wenn Sie positiv auf den Corona-Virus getestet wurden, melden Sie sich bitte ebenfalls umgehend bei [•] und informieren Sie uns. Das gleiche gilt, wenn eine Person erkrankt oder positiv getestet ist, die mit Ihnen zusammenlebt.

(Stand 16. März 2020)